

Schweizerische Bundesversammlung.

Die vereinigte Bundesversammlung hat am 14. Juni zum Suppleanten des Bundesgerichts an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Emil Sträuli gewählt:

Herrn Obergerichtspräsident Gottfried Müller, von Hettlingen, in Zürich.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 14. Juni 1894.)

Der französische Botschafter, Herr Camille Barrère, hat heute dem Bundesrate sein Kreditiv überreicht.

(Vom 16. Juni 1894.)

Die von einer Kantonsbehörde anlässlich eines Specialfalles aufgeworfene Frage, ob ein Ersatzpflichtiger, von dessen Eltern nur noch der Vater lebt, die Mutter dagegen gestorben ist, für das ihm dereinst zufallende Vermögen seines Großvaters mütterlicherseits nach Maßgabe des Art. 5, litt. a, Ziff. 2, des Bundesgesetzes betreffend den Militärpflichtersatz vom 28. Juni 1878 zu besteuern sei, wird, in Erwägung:

1. daß der Begriff „Anwartschaft“ für einen Steuerpflichtigen in den Fällen vorhanden ist, in denen dem Betreffenden ein direktes gesetzliches Bewerbungsrecht zusteht (vergl. Schlußnahme des Bundesrates im Rekurs Folly, vom 10. Februar 1888),
2. daß infolge des Absterbens seiner Mutter für den Ersatzpflichtigen ein direktes Erbrecht auf das Vermögen seines Großvaters mütterlicherseits entstanden, mithin die Bedingung sub Ziff. 1 erfüllt ist,
3. daß es keinen Sinn hat, anzunehmen, daß der Gesetzgeber nur im Fall des Ablebens beider Eltern eine Inanspruchnahme der Anwartschaft auf das Vermögen der Großeltern gewollt habe,

in bejahendem Sinne beantwortet.

Herr Oberst-Brigadier Grieb wird auf sein Gesuch hin vom Kommando der VIII. Infanteriebrigade, Auszug, enthoben und nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates gestellt. An seine Stelle wird Herr Oberstlieutenant H. Heller, in Luzern, Kommandant des 15. Infanterieregiments, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberst, zum Kommandanten der VIII. Infanteriebrigade ernannt.

Die Artilleriekommission wird für die Amtsperiode vom 1. April 1894 bis 1. April 1897 bestellt aus den Herren:

Oberst Schumacher, Arnold, Waffenchef der Artillerie, Präsident, in Bern.

Oberst Hebbel, Otto, Oberinstruktor der Artillerie, in St. Gallen.

Oberst von Steiger, Alfred, Chef der administrativen Abteilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung, in Bern.

Oberst von Orelli, Konrad, Chef der technischen Abteilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung, in Bern.

Oberst Roth, Alfred, Chef der Artillerie-Versuchsstation, in Thun.

Oberst Turrettini, Theodor, in Genf.

Oberstlieutenant Buser, Jakob, in Sissach.

Oberstlieutenant von Tscharner, Friedrich, in Thun.

Major Dubied, Edouard, in Couvet.

(Vom 18. Juni 1894.)

Die Oberlieutenants der Festungsartillerie Alfred Tschudi in Schwanden (Festungscapagnie Nr. II) und Albert Amsler in Schaffhausen (Festungscapagnie Nr. II) werden zu Hauptleuten der Festungsartillerie befördert.

Der Bundesrat hat das Post- und Eisenbahndepartement eingeladen, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch welchen für die schweizerischen Eisenbahngesellschaften neue Vorschriften zur Verhütung von Mißbräuchen bei Ausübung des Stimmrechtes der Aktionäre an der Generalversammlung, sowie über die Mitwirkung des Bundes und der Kantone bei der Bestellung der Gesellschaftsbehörden aufgestellt werden.

Wahlen.

(Vom 16. Juni 1894.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Posthalter und Briefträger

in Menzberg:

Herr Dominik Käch, von Menznau.

Telegraphenverwaltung.

Telegraphist in Attalens: Frau Adèle Savoy, von Romont.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.06.1894
Date	
Data	
Seite	1076-1078
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 656

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.